



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Öffentliche allgemein bildende und
berufliche Schulen in Baden-Württemberg
und Schulen in freier Trägerschaft

Stuttgart 25.04.2023

Aktenzeichen KMLMR-6504-232/6/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:
Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter
Hauptpersonalräte

Lernen mit Rückenwind - Informationen zum Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 konnten durch das Programm „Lernen mit Rückenwind“ bereits sehr viele Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, um pandemiebedingte Rückstände aufzuholen - sowohl im fachlichen Bereich als auch im Bereich der sozialen und emotionalen Verfasstheit. Das Programm ist inzwischen breit in der Schullandschaft verankert und wird umfänglich genutzt. Dies war dank Ihres großen Engagements möglich.

Auch wenn die Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben wurden, so sind die Nachwirkungen der Pandemie - auch im schulischen Bereich - noch deutlich zu spüren.

Deshalb freut es mich sehr, dass ich Ihrem vielfach an uns herangetragenem Wunsch entsprechen kann: Wir setzen das Programm „Lernen mit Rückenwind“ mit seinen flexiblen und vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten für ein weiteres Schuljahr fort und ermöglichen damit eine nachhaltige Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de

Hierbei gelten folgende Eckpunkte:

Auch im Schuljahr 2023/2024 werden Ihnen erneut Mittel im Rahmen eines Schulbudgets zur Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Ebenso wird die Schulverwaltung Mittel erhalten, mit denen sie Mehrbedarfe bei den öffentlichen Schulen ausgleichen kann. Die Budgets werden für die öffentlichen Schulen bis zu den Pfingstferien in das Budgetplanungstool 2023/2024 des Onlineverfahrens RW eingespielt. Für die Schulen in freier Trägerschaft wird eine entsprechende Verwaltungsvorschrift erlassen werden.

Alle bisherigen Fördermöglichkeiten, wie der Einsatz von Bestandspersonal, Einzelpersonen, Kooperationspartnern im Kooperationsmodell und im Gutscheinmodell sowie die Abrechnung von Sachkosten bleiben bestehen. Weitere Details erhalten Sie in Kürze.

Das Aufholen pandemiebedingter Rückstände - sowohl in fachlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die sozialen-emotionalen Auswirkungen - ist nach wie vor eine große Herausforderung für alle. Für Ihren engagierten Einsatz zum Wohle der Schülerinnen und Schüler danke ich Ihnen und allen Beteiligten recht herzlich.

Ich freue mich, wenn der „Rückenwind“ weiterhin „kräftig bläst“ und zum Vorwärtskommen unserer Schülerinnen und Schüler beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen



Theresa Schopper